

Vermerk: Wesentliche Änderungen an den im Klimaschutzkonzept zu beschließenden Maßnahmen seit dem 25.04.

Im Arbeitskreis Politik zum Integrierten Klimaschutzkonzept wurde einstimmig gewünscht, die Maßnahme E4 umzugestalten. Die bis dahin formulierte Maßnahme lautete: „Gestaltung von Neubaugebieten“ und beinhaltete gemeindeeigene Anforderungen an Neubaugebiete im Bereich Klimaschutz. Auf Einwand der SPD hin, dass gemeindeeigene Vorgaben angesichts der anstehenden bundespolitischen Vorgaben, welche für Neubauten bereits ambitioniert seien, zu Verwirrung und Verunsicherung führen könnten, wurde angeregt, diese Maßnahme so nicht in das Konzept aufzunehmen. Stattdessen sollte sich darauf konzentriert werden, integrierte Sanierungskonzepte für den Gebäudebestand zu entwickeln. Daraufhin wurde die Maßnahme E4 geändert mit dem Titel „Klimagerechte Gestaltung eines Modellquartiers“ (Seite 90).

Im Anschluss an den Arbeitskreis Politik am 25.04. erfolgte eine weitere Rückmeldung der CDU, dass diese das Klimaschutzkonzept mit der Maßnahmenbeschreibung der Maßnahme M3 „Initiative Busverkehr“ (Seite 110) nicht mittragen könne. Die dort erwähnte Prüfung der Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr sei von der CDU nicht gewünscht und könne dazu führen, dass von der CDU gegen das Klimaschutzkonzept gestimmt würde. Aus diesem Grund wurde die Erwähnung der Prüfung der Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr aus der vorliegenden Fassung des Klimaschutzkonzeptes gestrichen. Dies bedeutet aus Sicht der Verwaltung nicht, dass diese im Rahmen der Maßnahme nicht dennoch geschehen könne, jedoch sollte jene Prüfung in diesem Rahmen nicht obligatorisch beschlossen werden.